

LOKALE ASPEKTE DES GLOBALEN KLIMAWANDELS

Die Fischauktionshalle im Jahre 2050: Veranstaltungsort und Sehenswürdigkeit oder Unterwasserwelt?

Text: Sven Schulze

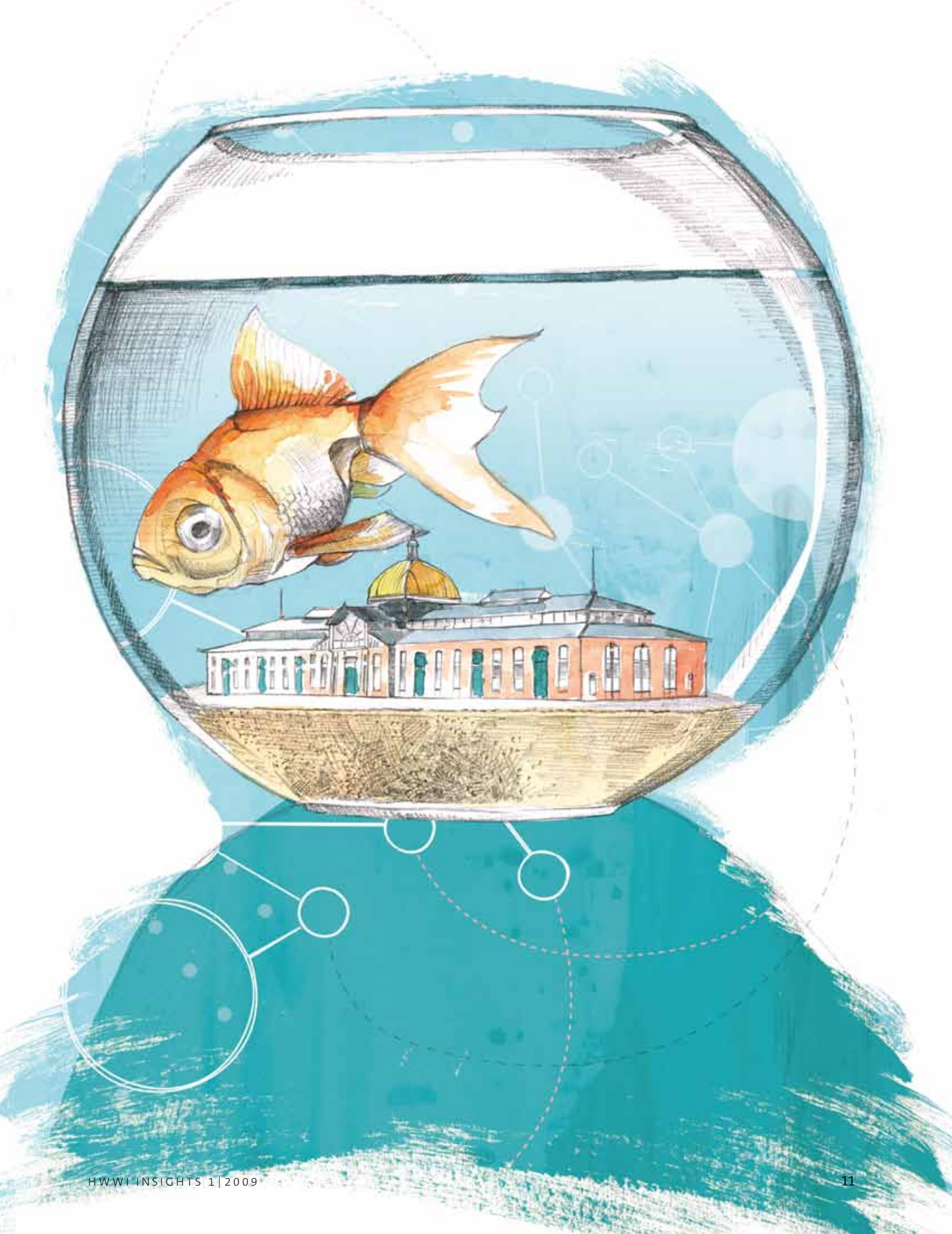
Die Fischauktionshalle und der angrenzende Fischmarkt in Hamburg-Altona bilden nicht nur einen regelmäßigen Anziehungspunkt für Ausflügler und Nachtschwärmer. Sie schaffen auch die ökonomische Lebensgrundlage für einige Gewerbetreibende und darüber hinaus dienen die naheliegenden Gebäude als Wohn- und Geschäftsraum. Bereits heutzutage bietet dieser Anziehungspunkt in einigen Herbst- und Wintermonaten gelegentlich aber ein wahres Wechselbad der Gefühle: An einem Tag noch Sehenswürdigkeit und am nächsten Tag schon überflutetes Kulturgut.

Grundsätzlich steht man in diesem Zusammenhang also vor einem Anpassungsproblem und nicht vor einem Vermeidungsproblem.

Das mag den einen oder anderen auf den Plan rufen, der hierfür den von Menschenhand verursachten Klimawandel verantwortlich sieht und dessen schnellstmöglichen Stopp propagiert. Doch dieses hehre Ziel wird man alleine auf regionaler oder nationaler Ebene nicht verwirklichen können. Vielmehr müssen dafür internationale Abkommen geschlossen werden, die klare und durchsetzbare Zielvorgaben machen und alle relevanten Akteure einbinden – jedenfalls solange man die Milderung des Klimawandels als politisch vordringliche Auf-

gabe auffasst. Es ist dann auch klar, dass zur Bekämpfung dieses globalen Phänomens auf allen weiteren Ebenen (national, regional, individuell) Maßnahmen und Verhaltensänderungen nötig sind. Inwieweit dies der Fischauktionshalle und anderen bedrohten Gebäuden und Gebieten rechtzeitig helfen kann, sei dahingestellt. Grundsätzlich steht man in diesem Zusammenhang also vor einem Anpassungsproblem und nicht vor einem Vermeidungsproblem. Dann stellt sich unmittelbar die Frage: Was kann oder sollte mithin getan werden und welche Überlegungen sind dabei anzustellen? Am lokalen Beispiel der Hamburger Fischauktionshalle soll dies im Folgenden verdeutlicht werden.

Die Kosten um die Fischauktionshalle und das umliegende Gebiet flutsicher zu machen, sind auf den ersten Blick einfach zu bestimmen. Man muss lediglich die Investitionskosten des Projektes kennen und wissen, wie hoch die Folgekosten aufgrund von Wartungs- und Reparaturarbeiten sein werden. Auf den zweiten Blick bestehen hier jedoch einige Unwägbarkeiten. Zunächst ist zu klären, welche technischen Optionen zur Verfügung stehen. Futuristischen Gedanken, wie einem Aufstellen der Fischauktionshalle oder ihre Verlegung an einen überflutungssicheren Ort, steht nicht nur die Frage der Machbarkeit entgegen, sondern auch die Überlegung, dass das Quartier in seiner Gänze gegen die Widrigkeiten extremen Wetters geschützt werden soll. Naheliegender ist es dann, entweder das Überfluten ►



frühzeitig – beispielsweise entlang des Elbelaufes – zu unterbinden, die notwendigen Schutzanlagen zu installieren oder die Gebäude und Plätze wetterfest zu machen. Letztlich ist es dann die Aufgabe von Ingenieuren und Technikern, die technischen Möglichkeiten auszuloten und auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Da aber neue oder verbesserte bekannte Verfahren zur Anwendung kommen werden, dürften nicht nur Unsicherheiten hinsichtlich der Investitions-, sondern auch der Wartungskosten bestehen.

Ungleich schwieriger als die Kostenschätzung für Schutzmaßnahmen ist die Ermittlung des Wertes der vermiedenen Schäden, also des Nutzens einer Anpassungsaktion. Denkt man an diesen Nutzen, so fallen einem zwar sofort vermiedene Schäden an der Fischauktionshalle selbst, an den anderen Geschäfts- und Wohnhäuser entlang der Großen Elbstraße, an der öffentlichen Infrastruktur und vieles mehr ein. Diese direkten Schäden lassen sich mit Hilfe von Ingenieuren, Bausachverständigen und anderen Experten noch gut beziffern und in Geldeinheiten bewerten. Wie steht es aber mit den indirekten Schäden? Ein dauerhaft überfluteter Fischmarkt entzieht den dortigen Händlern zum Teil ihre Geschäfts- und Lebensgrundlage; gänzlich gilt dies für den Betreiber einer unter Wasser stehenden Fischauktionshalle. Außerdem müssten andere Gewerbetreibende sich wohl neue Standorte suchen und die Gegend um die Fischauktionshalle verliert ihre touristische Attraktivität. Damit kommt es unmittelbar zu Verlusten an wirtschaftlicher Leistung. Je nach dem, wie die genannten Unternehmen und Unternehmer mit anderen über Lieferbeziehungen verflochten sind, resultieren aus dem unmittelbaren Verlust an Wertschöpfung Zweit- und Drittrundeneffekte. Fungiert die Fischauktionshalle nicht mehr als Veranstaltungsort, so werden beispielsweise keine externen gastronomischen Dienstleistungen mehr benötigt und die betreffenden Zulieferer büßen Umsätze ein. Sofern die Erst- und Folgerundeneffekte mit Arbeitsplatzverlusten einhergehen, ergeben sich aus den Einkommenseinbußen der freigestellten Mitarbeiter wiederum Kaufkraftverluste mit weiteren Rückkopplungseffekten. Für eine erste Vorstellung über die indirekten Schäden müssen also sämtliche unmittelbaren

und die daraus folgenden Konsequenzen für die Wertschöpfung in den betroffenen Unternehmen – oder allgemeiner den Branchen – berücksichtigt werden. Hinzu treten Kosten des »Ausweichens« und seiner Folgen. Ehemalige Anwohner der Großen Elbstraße müssten zum Beispiel ausweichen, indem Sie sich neue Wohnräume suchen; ehemalige Gewerbetreibende des Gebietes müssen sich ebenfalls neue Flächen und Immobilien suchen – entweder innerhalb der Metropolregion oder außerhalb ihrer Grenzen. Die Folge ist, dass sich die Nachfragesituation nach Wohn- und Gewerbeimmobilien an anderer Stelle verändern, sprich erhöhen wird, während sie in der Gegend um den Fischmarkt zusammenbräche. Unter ansonsten gleichen Bedingungen verhielte dies einen Anstieg der Immobilienpreise in den Ausweichgebieten. Auch dieser indirekte Effekt ließe sich durchaus noch quantifizieren. Doch in der Betrachtung fehlt eine dritte Schadenskategorie, die nur schwer monetär zu bewerten ist, und zwar diejenige der so genannten intangiblen Schäden. Hiermit ist vor allem der (mögliche) Verlust von Menschenleben gemeint. Kann also durch eine größere Flutsicherheit des Gebietes um die Fischauktionshalle das Ertrinken von Menschen verhindert werden, so wird man dies sicher als wünschenswert ansehen. In Geldeinheiten kann man diesen Erfolg aber nur schwer bewerten, außer man erlaubt sich ein normatives Urteil über den Wert eines Menschenlebens. Davon unbenommen bleibt die Tatsache, dass es durchaus ökonomische Ansätze für eine entsprechende Quantifizierung gibt.

Allerdings kann man sich auch vorstellen, dass ein dauerhaftes »Land unter« der Fischauktionshalle auch mit Nutzen behaftet sein kann.

Diese ohnehin komplexen Fragestellungen werden durch einige Aspekte zusätzlich verkompliziert. Erstens war bisher nur die Rede von Kosten einerseits und vermiedenen Schäden und damit Nutzen andererseits. Allerdings kann man sich auch vorstellen, dass ein dauerhaftes »Land unter« der Fischauktionshalle auch mit

Nutzen behaftet sein kann. Zu denken wäre hier an die aus dem Wasser ragende Spitze der Fischauktionshalle als Mahnmal gegen den anthropogenen Klimawandel und damit neuen touristischen Anziehungspunkt oder an Bezirke in der Metropolregion Hamburg, die als nicht flutgefährdete Nutznießer zu neuer Prosperität gelangen. Zweitens argumentiert man bei allen Erwägungen zu Kosten und Nutzen unter einem hohen Grad an Unsicherheit. Zwar herrscht Konsens über die Existenz eines fortschreitenden Klimawandels. Gleichzeitig ist eine Mitschuld menschlichen Verhaltens hieran kaum von der Hand zu weisen, wenngleich das Ausmaß dieser Mitschuld und mithin die Beeinflussbarkeit des Klimawandels weiter umstritten sind. Jedoch gibt es trotz allem nur Wahrscheinlichkeitsaussagen über die möglichen Konsequenzen für bestimmte Regionen. Insbesondere die Länge des Betrachtungshorizontes erschwert es dabei, belastbare Aussagen zu treffen. Hinsichtlich des Betrachtungshorizontes gilt Ähnliches für die Projektion der wirtschaftlichen Entwicklung, die aber zwingend notwendig ist, um überhaupt Anhaltspunkte für das Bedrohungspotenzial von klimawandelbedingten Ereignissen zu erhalten. Drittens mag sich der ein oder andere die Frage stellen, was ihn denn die Fischauktionshalle in 40 Jahren kümmern solle, wenn man das schöne Geld doch heutzutage für viele sinnvollere und unmittelbar nützliche Dinge ausgeben könnte. Dahinter steht das grundlegende Problem, wie die Zukunft gegenüber der Gegenwart zu bewerten ist. Die ökonomisch-technische Antwort lautet, dass man einfach die Zukunftswerte abzinsen müsste, um sie mit den Gegenwartswerten vergleichbar zu machen. Welches hierfür der richtige Zinssatz ist, liegt im Auge des Betrachters und ist nur schwer objektivierbar.

Die Entscheidung, ob die Fischauktionshalle im Jahre 2050 eher als Sehenswürdigkeit oder als natürlich geflutetes Aquarium taugt, lässt sich also in wesentlichen Teilen mit wissenschaftlichen Methoden fundieren. Dies gilt unabhängig von allen Unsicherheiten bezüglich der notwendigen Prognosen und den zur Anwendung kommenden Bewertungsmethoden. Diese Überlegung lässt sich auf größere Gebietseinheiten übertragen, das heißt, es sollte auf der regionalen Ebene möglich

Die Entscheidung, ob die Fischauktionshalle im Jahre 2050 eher als Sehenswürdigkeit oder als natürlich geflutetes Aquarium taugt, lässt sich in wesentlichen Teilen mit wissenschaftlichen Methoden fundieren.

sein, Aussagen über die Höhe von Ausgaben für Anpassungsmaßnahmen gegen den Klimawandel zu machen. Erst auf Basis dieser Schätzungen ist es dann möglich, über Sinn oder Unsinn verschiedener Aktionen zu befinden. Selbst wenn aber Anpassungsmaßnahmen an einer bestimmten Stelle sinnvoll erscheinen, heißt das noch nicht, dass sie auch zwingend dort ergriffen werden sollten. Bei begrenzten Mitteln sind diese stets so einzusetzen, dass sie den größtmöglichen Ertrag – in diesem Fall also den größtmöglichen vermiedenen Schaden – abwerfen. Überspitzt formuliert können damit 10 Millionen Euro für einen verbesserten Hochwasserschutz des Hamburger Hafens besser eingesetzt sein, als für die Flutsicherung der Fischauktionshalle. Nur eine regional abgestimmte Anpassungsstrategie vermag dies zu koordinieren. Eine letzte entscheidende Frage kann aber auch diese nicht beantworten: Wer sollte für die Kosten von Anpassungsmaßnahmen aufkommen? Es darf jedenfalls nicht der Eindruck entstehen, dass es sich allein um eine öffentliche Aufgabe handelt, denn Unternehmen und Privatpersonen haben genügend Anreize, von sich aus die Initiative zu ergreifen – sofern nur die notwendigen Informationen vorliegen, die die Wissenschaft bereitstellen muss. Und bei öffentlich finanzierten Maßnahmen können die Kosten umso leichter auf die Nutznießer umgelegt werden, je eindeutiger diese zu identifizieren sind.

Im Rahmen des kürzlich gestarteten Verbundprojektes KLIMZUG-Nord (Klimawandel regional zukunftsfähig gestalten) innerhalb der Metropolregion Hamburg wird das HWWI die angesprochenen speziellen und grundsätzlichen Fragestellungen der Klimapolitik untersuchen.